

Datenschutzerklärung¹ zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Auswahl von Mitgliedern des Ständigen Beratenden Ausschusses beim Europäischen Patentamt (SACEPO)

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV bereitgestellt.

Der SACEPO und seine spezialisierten Arbeitsgruppen setzen sich aus Nutzervertretern zusammen, die vom Präsidenten des EPA ernannt werden. Einige werden auf Antrag des EPA von Nutzerverbänden bestellt, die anderen Mitglieder werden direkt vom EPA ausgesucht und ernannt. Diese Datenschutzerklärung betrifft die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das EPA im Rahmen des Auswahl- und Ernennungsverfahrens für Mitglieder des SACEPO und seiner Arbeitsgruppen.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Das SACEPO-Sekretariat erfasst die von den Kandidaten selbst oder von IP-Stakeholdern bzw. -Verbänden bereitgestellten Informationen und erstellt die Akte für den Beratungs- und Entscheidungsprozess. Erfolgreiche Kandidaten werden mit einem offiziellen Schreiben informiert. Ehemalige Mitglieder, die nicht wieder ernannt wurden, werden per E-Mail informiert. Die übrigen erfolglosen Kandidaten werden indirekt durch die Publikation der Liste der neu ernannten SACEPO-Mitglieder auf der SACEPO- und der EPA-Website informiert. Alle Informationen werden in einer speziellen SACEPO-Mailbox gespeichert, und es können auch Papierakten in den Archiven des SACEPO-Sekretariats angelegt und aufbewahrt werden.

Personenbezogene Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Auswahl von Mitgliedern des SACEPO und seiner spezialisierten Arbeitsgruppen in einer Art und Weise, dass die Nutzergruppen möglichst repräsentativ für die vom Amt für Konsultationszwecke gewünschten Interessengruppen und für die Gesellschaft insgesamt sind.
- Veröffentlichung der Ernennungen
- Bereitstellung eines Pools mit potenziellen Kandidaten für das SACEPO-Sekretariat im Hinblick auf zukünftige Auswahlverfahren

Die Verarbeitung ist nicht zur Verwendung für eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gedacht.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Empfänger außerhalb des EPA, die nicht unter Artikel 8 (1), (2) und (5) DSV fallen, nur dann übermittelt, wenn ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist. Ist dies nicht der Fall, wird eine Übermittlung nur erfolgen, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind und sofern den betroffenen Personen durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen oder Ausnahmen für bestimmte Fälle nach Artikel 10 DSV zur Anwendung kommen.

¹ Stand Juni 2022

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten folgender Kategorien:

- Identifikations- und Kontaktdaten (in der Regel Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Staatsangehörigkeit)
- Informationen über den beruflichen Hintergrund des Kandidaten (in der Regel aus dem jeweiligen Lebenslauf, u. a. Ausbildung, beruflicher Werdegang, Mitgliedschaft in Berufsverbänden und aktuelle Stellenbezeichnung)
- Informationen zum Auswahlprozess (in der Regel die Beiträge von EPA-Bediensteten zum Beratungs- und Entscheidungsprozess)
- sonstige Informationen, die im Rahmen des Austausches bereitgestellt wurden

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Die personenbezogenen Daten werden unter der Verantwortung der HD 5.2 (Rechtsfragen) in ihrer Eigenschaft als delegierter Verantwortlicher verarbeitet.

Personenbezogene Daten werden von EPA-Bediensteten der Direktion 5.2.2 (Europäische und internationale Rechtsangelegenheiten, PCT) verarbeitet, die in die Verwaltung der Auswahl von Mitgliedern des SACEPO und seiner Arbeitsgruppen involviert sind.

Externe Auftragnehmer, die an der Bereitstellung und Wartung der notwendigen Tools für die Durchführung des Auswahlverfahrens beteiligt sind, verarbeiten die personenbezogenen Daten ebenfalls und greifen gegebenenfalls auf sie zu. Dies umfasst Microsoft und OpenText.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

Zugriff auf personenbezogene Daten haben EPA-Bedienstete der Direktion 5.2.2 (Europäische und internationale Rechtsangelegenheiten, PCT), die in die Auswahl von Mitgliedern des SACEPO und seiner Arbeitsgruppen involviert sind.

Personenbezogene Daten werden auch für die EPA-Hierarchie offengelegt, die für die Auswahl von SACEPO-Mitgliedern zuständig sind, sowie je nach Sachverhalt und streng bedarfsorientiert für andere EPA-Bedienstete und interne Stakeholder des SACEPO.

Personenbezogene Daten können für Drittanbieter, die die zur Durchführung des Auswahlverfahrens erforderlichen Tools bereitstellen und warten, offengelegt und durch diese verarbeitet werden, was auch den Zugang zu diesen Daten umfassen kann. Die schließt Microsoft ein.

Die Liste der erfolgreichen Kandidaten wird im Internet veröffentlicht.

Personenbezogene Daten werden nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die erforderlichen Verarbeitungsvorgänge zuständig sind. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet und auch nicht gegenüber weiteren Dritten offengelegt.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt.

Für Systeme, die in den Räumlichkeiten des EPA gehostet werden, gelten allgemein die folgenden grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen:

- Benutzerauthentifizierung und Zugriffskontrolle (z. B. rollenbasierter Zugriff auf die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip)
- logische Sicherheitshärtung der Systeme und Geräte sowie des Netzwerks
- physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen für das Rechenzentrum, Regeln für das Abschließen von Büros
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung)
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheitsexperte in Bereitschaft

Das EPA verwendet grundsätzlich ein papierloses Verwaltungssystem. Wenn dennoch Papierakten mit personenbezogenen Daten in den EPA-Gebäuden gelagert werden müssen, werden sie an einem sicheren verschlossenen und zugangsbeschränkten Ort aufbewahrt.

Anbieter, die personenbezogene Daten auf Systemen verarbeiten, die mit nicht in den Räumlichkeiten des EPA gehostet werden, werden einer Risikobewertung für Datenschutz und Sicherheit unterzogen. Sie haben sich in einer rechtsverbindlichen Vereinbarung verpflichtet, die sich aus dem anwendbaren Datenschutzrahmen ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Diese Anbieter müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt haben, wie z. B.: physische Sicherheitsmaßnahmen, Zugriffs- und Speicherkontrollmaßnahmen, Sicherung von ruhenden Daten (z. B. mittels Verschlüsselung), Benutzer-, Übertragungs- und Eingabekontrollmaßnahmen (z. B. Netzwerk-Firewalls, Network Intrusion Detection System (IDS), Network Intrusion Protection System (IPS), Auditprotokollierung); Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten bei der Übertragung durch Verschlüsselung).

6. Wie können Sie Auskunft über Ihre Daten erlangen, Ihre Daten berichtigen oder Ihre Daten erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?

Sie haben als betroffene Person das Recht, Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu erlangen, Ihre Daten zu berichtigen und Ihre Daten zu erhalten, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSGVO).

Das Recht auf Berichtigung gilt nur für falsche oder unvollständige sachbezogene Daten, die im Rahmen der Aufgaben, Pflichten und Tätigkeiten des EPA verarbeitet werden, und nicht für subjektive Erklärungen, einschließlich Erklärungen Dritter.

Wenn Sie als externe betroffene Person von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich an DPOexternalusers@epo.org; EPA-Bedienstete wenden sich schriftlich an PDLegalAffairs-DPL@epo.org. Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Deshalb bitten wir Sie, als externer Nutzer dieses [Formular](#) und als interner Nutzer dieses [Formular](#) auszufüllen und zusammen mit Ihrem Antrag einzureichen.

Wir werden Ihren Antrag baldmöglichst und in jedem Fall innerhalb eines Monats nach Eingang bearbeiten. Gemäß Artikel 15 (2) DSV kann dieser Zeitraum jedoch um zwei Monate verlängert werden, wenn es aufgrund der Komplexität und der Zahl der eingegangenen Anträge erforderlich ist. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß Artikel 5 a) DSV: Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe in Ausübung der amtlichen Tätigkeit der Europäischen Patentorganisation oder in rechtmäßiger Ausübung dem Verantwortlichen übertragener öffentlicher Gewalt, was die für die Verwaltung und die Arbeitsweise des Amtes notwendige Verarbeitung einschließt, erforderlich.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

Konkret werden personenbezogene Daten auf folgender Grundlage gelöscht/aufbewahrt:

- Im Rahmen des Auswahlprozesses verarbeitete personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, wie die betroffenen Personen Mitglieder des SACEPO oder seiner Arbeitsgruppen sind.
- Die personenbezogenen Daten ehemaliger Mitglieder oder nicht ernannter Kandidaten dienen als Pool potenzieller Kandidaten und werden vier Jahre nach dem letzten abgeschlossenen Auswahlprozess gelöscht.
- Namen und grundlegende Identifikationsdaten aller SACEPO-Mitglieder werden vom EPA aus historischen Gründen aufbewahrt.

Mögliche Archivierungsaktivitäten werden in einer separaten Datenschutzerklärung behandelt.

Im Falle einer förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit werden alle Daten, die zum Zeitpunkt der Einlegung der förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit gespeichert waren, bis zum Abschluss des Verfahrens oder für die oben genannte Dauer aufbewahrt, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist.

9. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte schriftlich an den delegierten Datenverantwortlichen unter pdlegalaffairs-dpl@epo.org. Als externer Nutzer wenden Sie sich bitte an DPOexternalusers@epo.org.

Interne Nutzer erreichen unsere Datenschutzbeauftragte unter dpo@epo.org, externe Nutzer verwenden zu diesem Zweck die Adresse DPOexternalusers@epo.org.

Überprüfung und Rechtsmittel

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, sind Sie berechtigt, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und falls Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, können Sie gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einlegen.